

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2316/2024**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 16.10.2024

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe
 Aktenzeichen/Telefon: MWB/Kr-CM 1839
 Verfasser/-in: Kraft, Steffen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 04.11.2024 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 18.11.2010.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 21.12.2023 die Erhöhung der Wassergebühren ab 01.01.2024 auf 2,15 € /m³, ab 01.01.2026 auf 2,29 € /m³ und ab 01.01.2028 auf 2,35 € / m³ beschlossen.

Durch eine außergerichtliche Vereinbarung des Hessischen Wirtschaftsministeriums, der Stadtwerke Gießen AG und der Stadt Gießen konnte das seit Jahren laufende Kartellverfahren, betreffend die Höhe der Gießener Wasserpreise in den Jahren 2006-2010, beendet werden.

Die danach von der SWG AG zu zahlende Summe von rund 5,7 Mio. € soll nach der Vereinbarung unmittelbar den Gießener Wassergebührenzählern zu Gute kommen.

Die Zahlung direkt an die Stadt/ MWB führt dazu, dass die bereits beschlossenen Gebührenerhöhungen für den Zeitraum 01.01.2026 auf 2,29 € und ab 01.01.2028 auf 2,35 € zurückgenommen werden können.

Als Anlage 2 haben wir eine Synopse beigefügt, aus der die Änderung ersichtlich ist.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Anlage 2 Synopse

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift